

NOVELLE DES GESETZES NR. 180/2005 SLG. ZUR FÖRDERUNG DER STROM-  
HERSTELLUNG AUS ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN NEWS FLASH  
29. OKTOBER 2010

**Die Abgeordneten haben die Beschränkung der Solarenergieförderung abgestimmt**

Der Entwurf der Novelle des tschechischen Erneuerbare-Energiequellen-Gesetzes wurde **heute**, am **29.10.2010**, im beschleunigten Verfahren durch die Abgeordnetenkammer des Parlaments der Tschechischen Republik verabschiedet. Die Novelle wird nunmehr im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dem Senat zugeleitet, welcher ebenfalls noch über den Entwurf entscheiden muss.

Über den genauen Wortlaut des Gesetzesentwurfes werden wir noch berichten, wichtigste Aussage des Entwurfes ist jedoch, dass die Förderung der Solarenergieherstellung zukünftig nur für Solarmodule auf Dächern und an Gebäuden gewährt wird, was den Verlust der Förderung für die Solaranlagen auf landwirtschaftlichem Boden ( sog. Freilandanlagen ) bedeutet würde. Die bis zur Wirksamkeit dieser Novelle errichteten und angeschlossenen Anlagen würden durch diese Gesetzesänderung nicht berührt.

Sollte die Gesetzesnovelle in Kraft treten, würden zudem nur die Solaranlagen, die den Strom in das Verteilernetz einspeisen, Anspruch auf Förderung haben. Das würde somit auch Verlust der Förderung für die Anlagen bedeuten, die den Strom für den eigenen Verbrauch herstellen, d.h. für Anlagen in sogenannten Inselsystemen.

Diese Maßnahme soll verhindern, dass die nicht angeschlossenen Hersteller die Förderung des Stroms für den eigenen Verbrauch verlangen.

Die Solaranlagen, die bisher noch nicht an das Verteilernetz angeschlossen worden sind, aber die bis **Ende 2010** in Betrieb genommen und somit auch angeschlossen werden könnten, würden nach in Kraft treten der Novelle noch innerhalb von 12 Monaten an das Verteilernetz vom Netzbetreiber angeschlossen werden können, mit der Folge, dass auch diese Anlagen eine Förderung erhalten würden, allerdings nur in dem Umfang, in welchen ihn noch die Regulierungsbehörde zu beschließen hat. Gemäß Preiserlaßentwurf der Regulierungsbehörde vom 26.10.2010 würde das für Anlagen von über 100 kW bedeuten, dass die Einspeisepreise bei 5.500 CZK / MW liegen würden und damit mehr als die Hälfte niedriger, als für Anlagen, die bereits im Jahr 2010 ans Netz gegangen sind.

Sofern der Entwurf der Gesetzesnovelle auch seine Genehmigung im Senat fände und nachfolgend der Präsident genehmigte, würde die Änderung des Gesetzes zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die Förderung für Solarmodule auf Dächern und an Gebäuden würde mit Wirksamkeit von 1.

März 2011 beschränkt, und zwar würde diese Förderung nur für die Stromherstellung von Solaranlagen mit einer installierten Leistung bis zu 30 kWp gelten.

**bpv** Braun Partners s.r.o.  
Palác Myslbek  
Ovocný trh 8  
CZ-110 00 Praha 1

Tel.: (+420) 224 490 000  
Fax: (+420) 224 490 033

[www.bpv-bp.com](http://www.bpv-bp.com)  
[prag@bpv-bp.com](mailto:prag@bpv-bp.com)

**Dieser Newsletter wird an die Geschäftspartner und Mitarbeiter der Firma versandt. Der weitere Vertrieb oder eine Vervielfältigung jeglicher Teile ohne vorherige Zustimmung ist untersagt. Unser Ziel ist es, auf gegenwärtig interessante Themen hinzuweisen, und nicht eine vollständige Analyse dieser Themen.**

**Die Nutzer sollten jeweils entsprechende professionelle Beratung zu vorgenannten Informationen aufsuchen. Für die Durchführung oder den Verzicht auf jegliche Rechtsgeschäfte aufgrund der vorstehenden Informationen wird keine Haftung übernommen.**